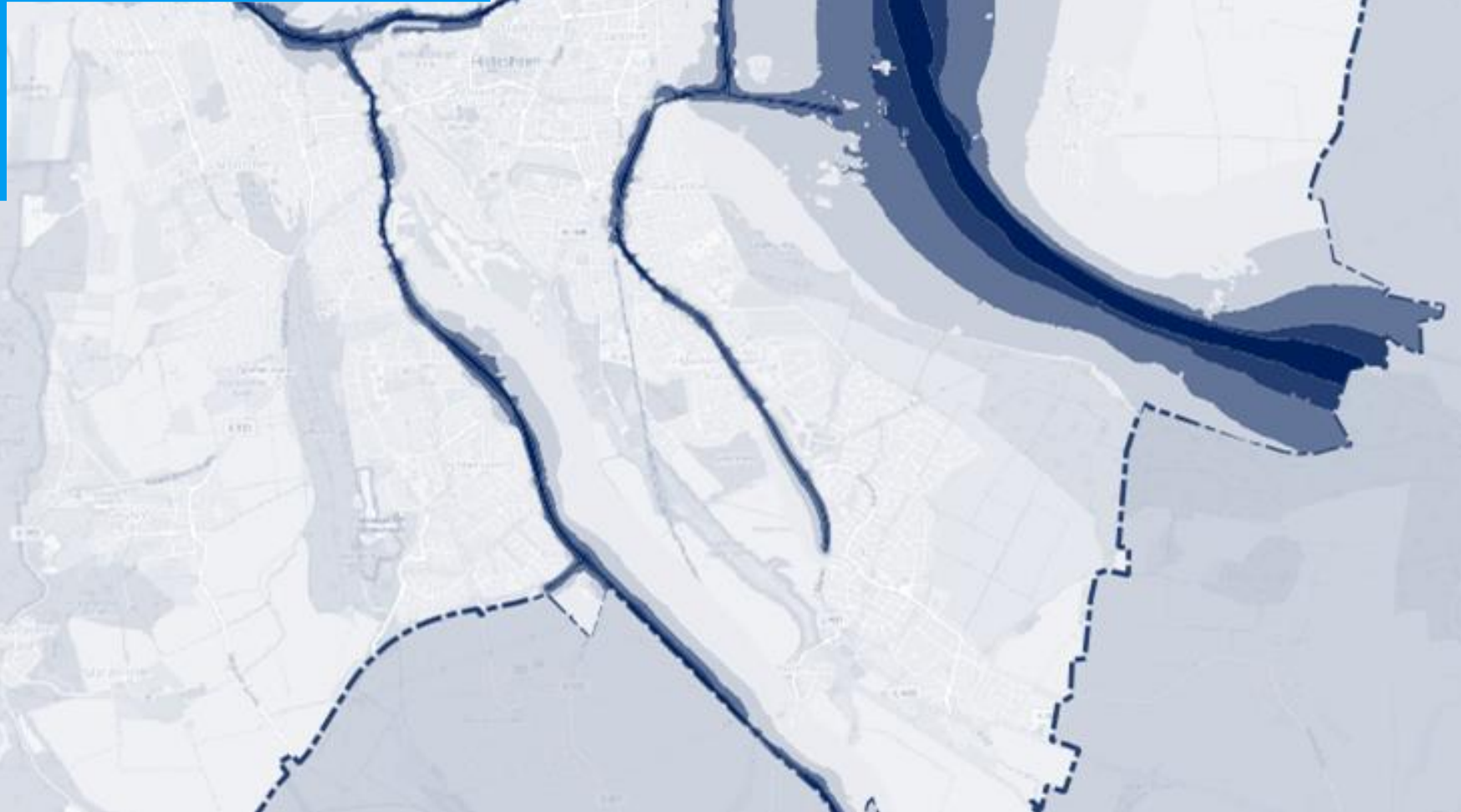


Lärmaktionsplanung der Runde 4 in Hildesheim

25.09.2024

RAMBOLL

Bright ideas.
Sustainable change.



Tagesordnung

01

Vorstellung

02

Was ist Lärmaktionsplanung?
Und wie ist der Stand in Hildesheim?

03

Ablauf in Hildesheim

04

Auswertung der Kartierung

05

Auslösewerte und Identifizierung der Lärmbrennpunkte

06

Maßnahmenplanung

07

Ruhige Gebiete

08

Ausblick

Frau Anne-Susan Freimuth

- Seit rund 13 Jahren tätig in der Lärmaktionsplanung, u. a. in Seelze, Langenhagen, Garbsen
- Inhaltliche Erarbeitung und Beratung der Hildesheimer Lärmaktionsplanung



Abteilung: Smart Mobilty

- Fusion der LK Argus GmbH mit Ramboll
- Abteilung mit rund 60 Experten und Expertinnen zu folgenden Themen:

Integrierte Verkehrsplanung

Verkehrs- und Mobilitätsuntersuchungen

Strategie und Finanzierung in ÖPNV

Betrieb von Verkehrssystemen und Erlösmanagement

Parkraummanagement

Verkehrlicher Immissionsschutz

Planung von Lichtsignalanlagen

Bauzeitliche Verkehrskonzepte

Objektplanung Verkehrsanlagen

Tagesordnung

01

Vorstellung

02

**Was ist Lärmaktionsplanung?
Und wie ist der Stand in Hildesheim?**

03

Ablauf in Hildesheim

04

Auswertung der Kartierung

05

Auslösewerte und Identifizierung der Lärmbrennpunkte

06

Maßnahmenplanung

07

Ruhige Gebiete

08

Ausblick

Warum Planungen für eine leisere Stadt?

- ## Wie ist Lärmaktionsplanung zu verstehen?

28.7.2021

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 269/65

RICHTLINIEN

DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) 2021/1226 DER KOMMISSION

vom 21. Dezember 2020

zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich gemeinsamer Methoden zur Lärmbewertung zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (*), insbesondere auf Artikel 12,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In Anhang II der Richtlinie 2002/49/EG sind für die Mitgliedstaaten gemeinsame Bewertungsmethoden festgelegt, die für Informationen über Umgebungslärm und seine Auswirkungen auf die Gesundheit, insbesondere für die Ausarbeitung von Lärmkarten, und für die Annahme von Aktionsplänen auf der Grundlage der Ergebnisse der Lärmkarten zu verwenden sind. Dieser Anhang muss an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt angepasst werden.
- (2) Von 2016 bis 2020 arbeitet die Kommission mit technischen und wissenschaftlichen Sachverständigen der Mitgliedstaaten zusammen, um zu prüfen, welche Anpassungen unter Berücksichtigung der technischen und wissenschaftlichen Fortschritte bei der Berechnung von Umgebungslärm erforderlich sind. Dieser Prozess wurde in enger Abstimmung mit der Sachverständigengruppe „Lärm“ durchgeführt, in der die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, Interessenträger aus der Industrie, Behörden der Mitgliedstaaten, NGO, die Zivilgesellschaft und Wissenschaftler vertreten sind.
- (3) Im Anhang dieser Delegierten Richtlinie sind die erforderlichen Anpassungen der gemeinsamen Bewertungsmethoden aufgeführt, die eine Präzisierung der Gleichungen für die Berechnung der Lärmausbreitung, die Anpassung der Tabellen an die neuesten Erkenntnisse und Verbesserungen bei der Beschreibung der Berechnungsschritte umfassen. Diese Methoden betreffen die Berechnungen von Straßenverkehrslärm, Eisenbahnlärm, Industrie-/Gewerbelärm und Fluglärm. Die Mitgliedstaaten müssen diese Methoden spätestens ab dem 31. Dezember 2021 anwenden.
- (4) Anhang II der Richtlinie 2002/49/EG sollte daher entsprechend geändert werden.
- (5) Die in der vorliegenden Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme der Sachverständigengruppe „Lärm“, die am 12. Oktober 2020 konsultiert wurde —

HAT FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang II der Richtlinie 2002/49/EG wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Richtlinie geändert.

Artikel 2

- (1) Die Mitgliedstaaten setzen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie spätestens am 31. Dezember 2021 nachzukommen. Sie teilen der Kommission unverzüglich den Wortlaut dieser Vorschriften mit.

(*) ABL L 189 vom 18.7.2002, S. 12.

Tagesordnung

01

Vorstellung

02

Was ist Lärmaktionsplanung?
Und wie ist der Stand in Hildesheim?

03

Ablauf in Hildesheim

04

Auswertung der Kartierung

05

Auslösewerte und Identifizierung der Lärmbrennpunkte

06

Maßnahmenplanung

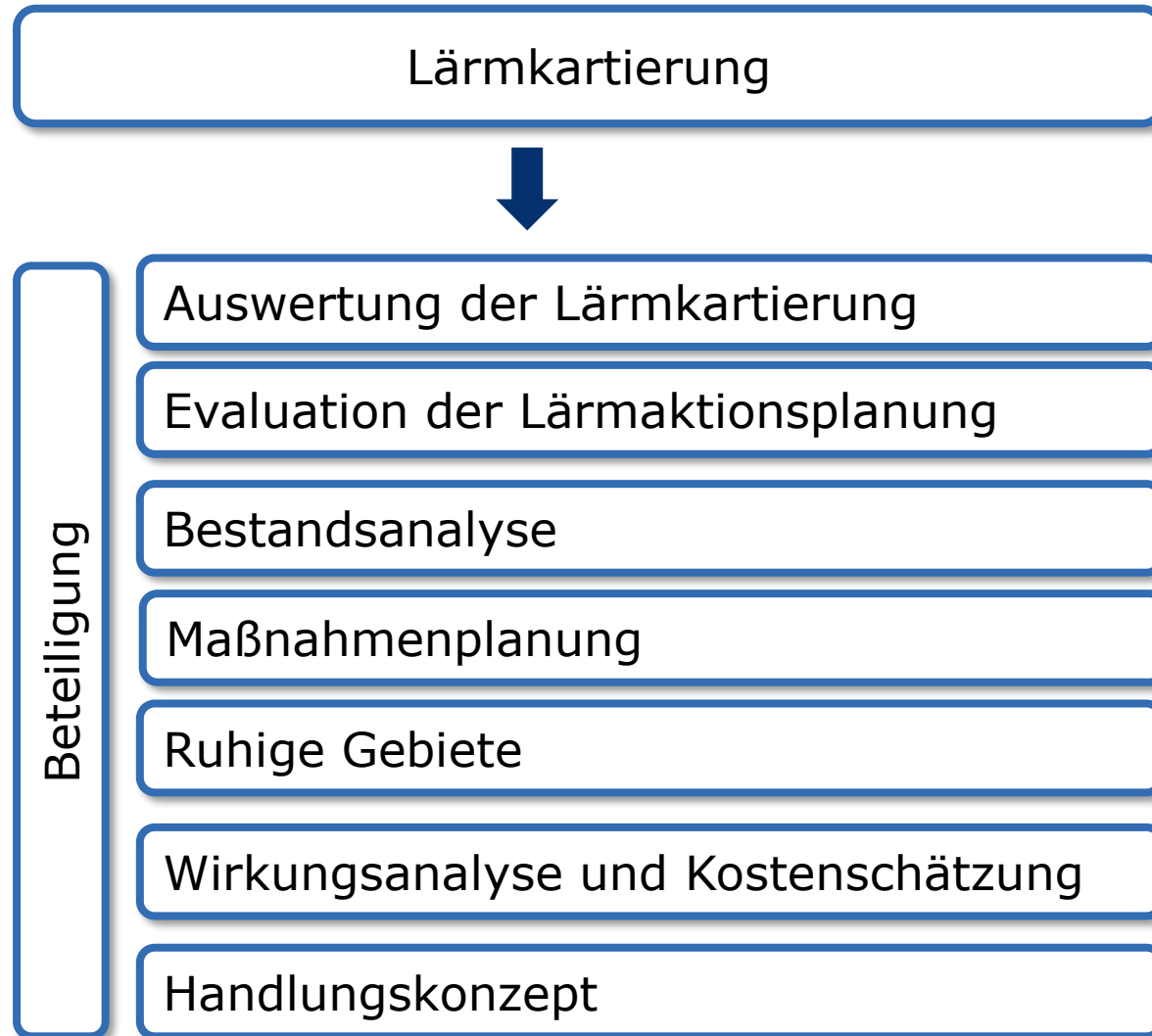
07

Ruhige Gebiete

08

Ausblick

Ablauf der Lärmaktionsplanung in Hildesheim



Tagesordnung

01

Vorstellung

02

Was ist Lärmaktionsplanung?
Und wie ist der Stand in Hildesheim?

03

Ablauf in Hildesheim

04

Auswertung der Kartierung

05

Auslösewerte und Identifizierung der Lärmbrennpunkte

06

Maßnahmenplanung

07

Ruhige Gebiete

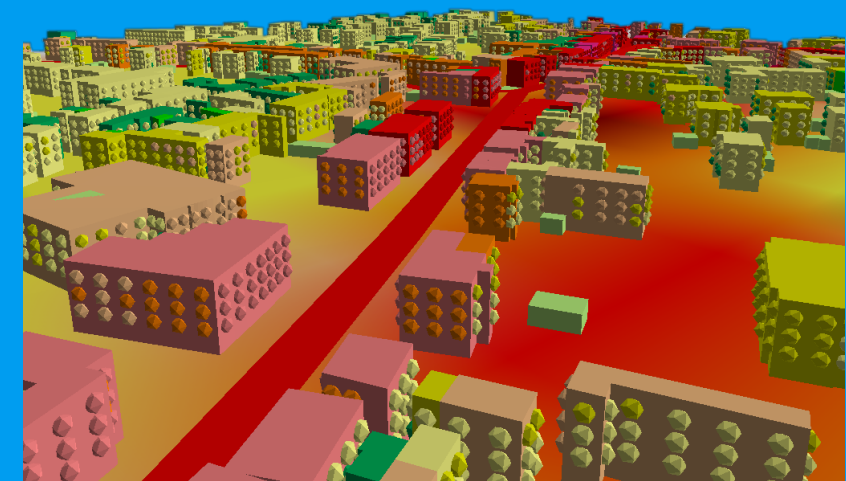
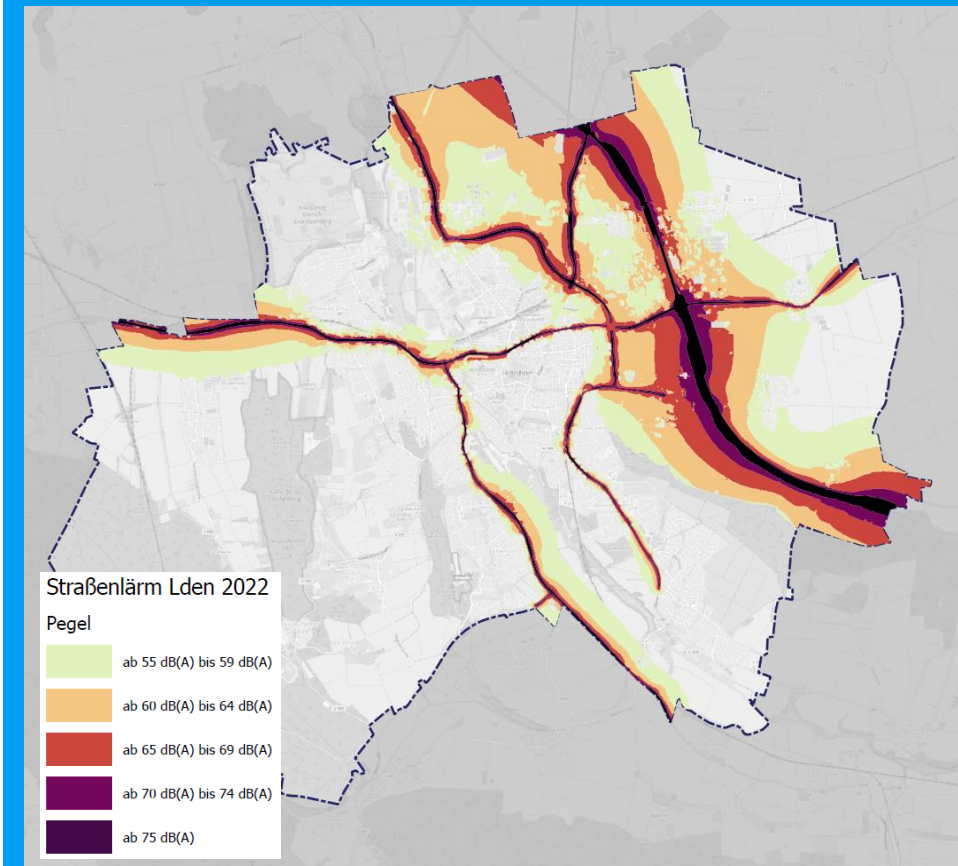
08

Ausblick

Berechnungsverfahren

Exkurs: Warum wird Lärm berechnet?

- Betrachtung des Jahresmitteltwertes
- Betrachtung großer Gebiete
- Prognosefähigkeit
- Aufwand



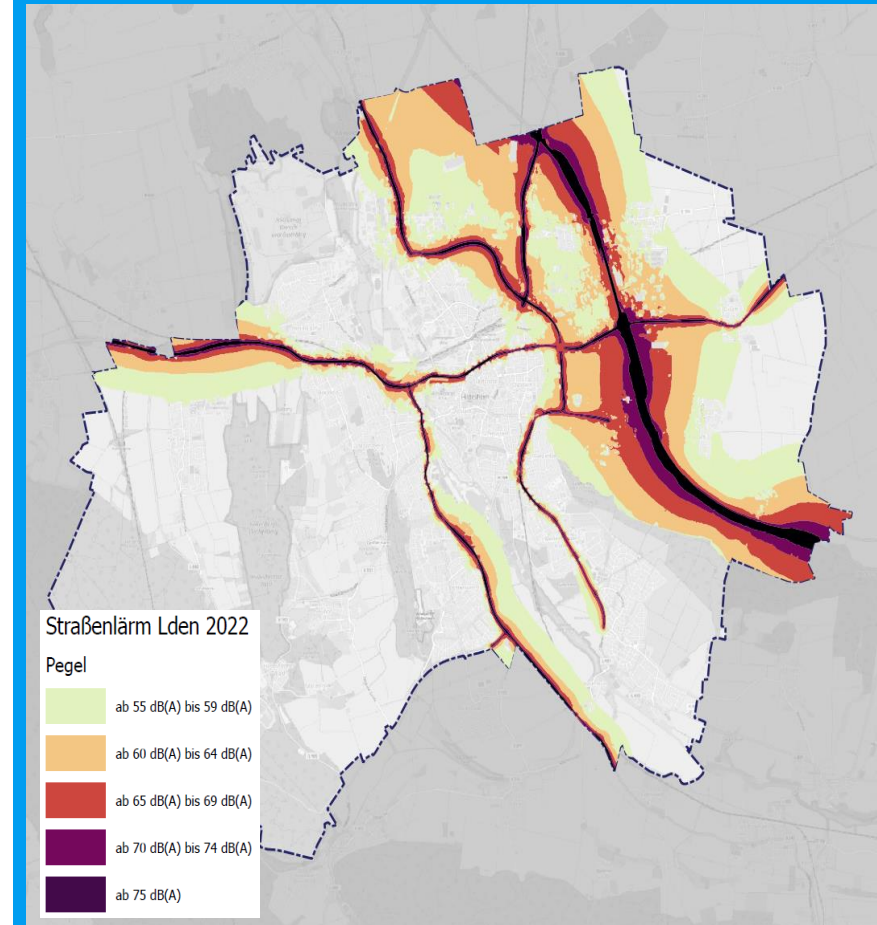
Berechnungsverfahren

Warum wurde das Berechnungsverfahren angepasst?

- Objektives und vergleichbares Bild der Lärmbelastung

Was wurde angepasst (Auszug)?

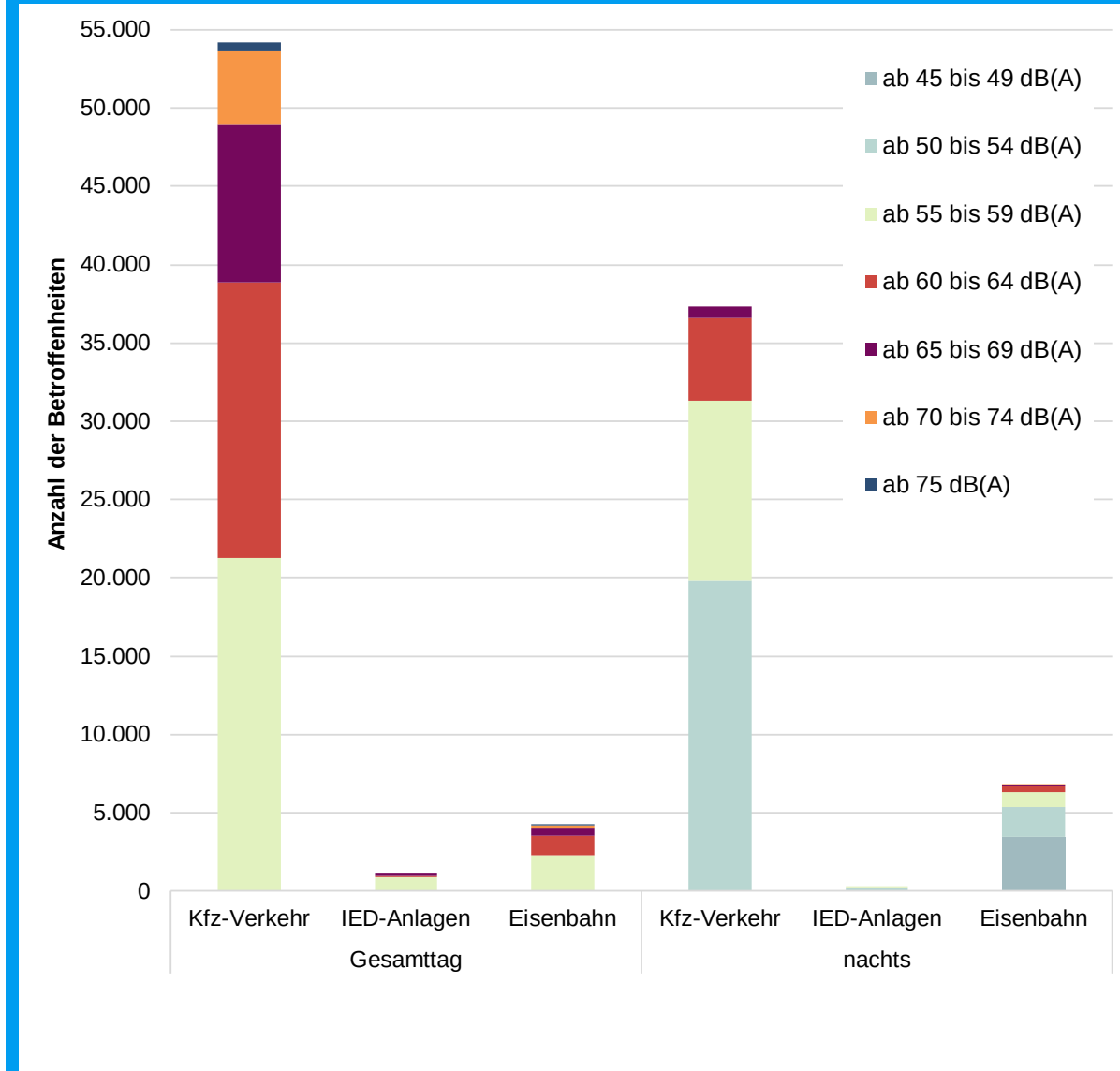
- Verteilung der Einwohnenden an den Fassaden
- Zuschläge an Lichtsignalanlagen (Ampeln)
- Einteilung der Fahrzeugklassen
- Änderung der Klasseneinteilung



Auswertung der Kartierung

Relevant sind in Hildesheim:

- Kraftfahrzeugverkehrs
 - Eisenbahnverkehr
 - IED-Anlagen
-
- Flugplatz ist unterhalb der kartierungspflichtigen Grenze



Tagesordnung

01

Vorstellung

02

Was ist Lärmaktionsplanung?
Und wie ist der Stand in Hildesheim?

03

Ablauf in Hildesheim

04

Auswertung der Kartierung

05

Auslösewerte und Identifizierung der Lärmbrennpunkte

06

Maßnahmenplanung

07

Ruhige Gebiete

08

Ausblick

Auslösewerte und Lärmbrennpunkte

Was sind Auslösewerte?

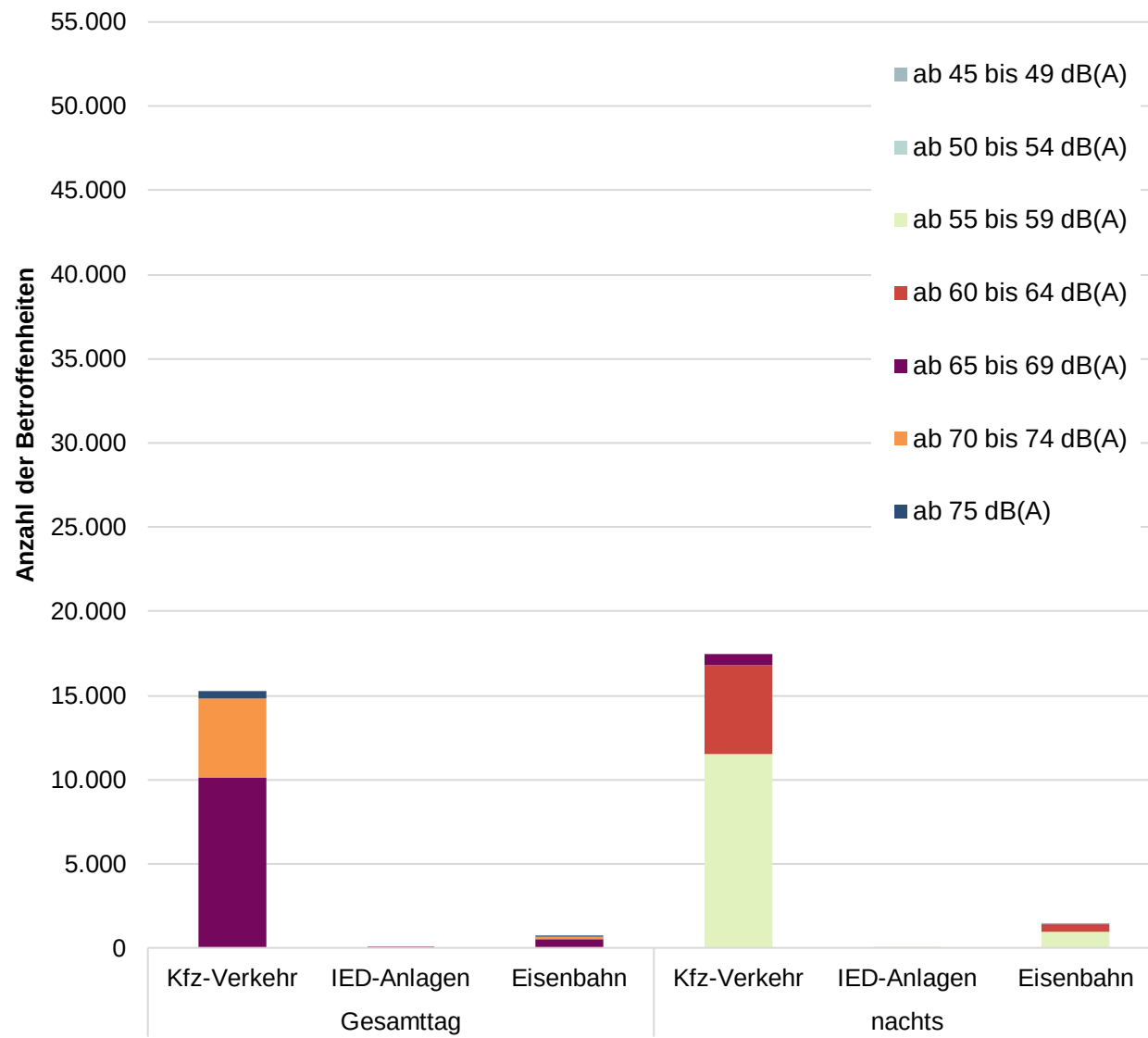
- Werte ab deren Erreichen Maßnahmen in Betracht gezogen werden
- keine verbindlichen Vorgaben auf europäischer oder Bundesebene festgesetzt

Was sind mögliche Auslösewerte ?

- Gesundheitsrelevante Schwellenwerte des Sachverständigenrat für Umweltfragen: LDEN ≥ 65 dB(A), LNight ≥ 55 dB(A)
- Vorsorgewerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO): LDEN ≥ 55 dB(A), LNight ≥ 45 dB(A)

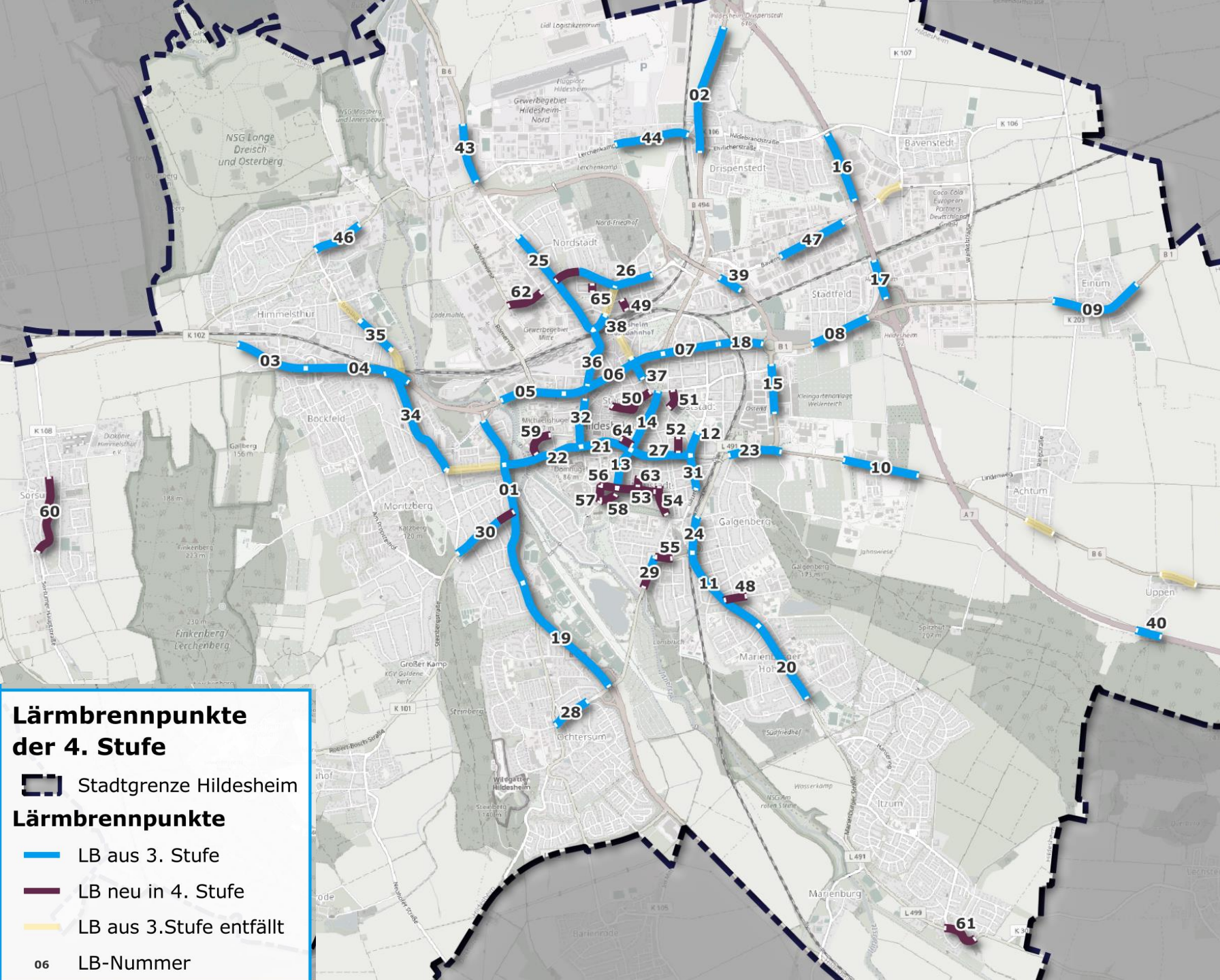
	>180	
Schwere Kriegswaffen	170	
	160	Gewehr
Pistole, Feuerwerk	150	
	140	Hammerschlag
Flugzeugstart	130	
	120	Schmerzschwelle
Kettensäge	110	
	100	Presslufthammer, Disco
Bohrmaschine	90	
	80	Gefahrenschwelle
Rasenmäher	70	
	60	Grossraumbüro, Kantine
Fernseher	50	
	40	Sprechen, Vogelgezwitscher
Flüstern	30	
	20	Ticken einer Uhr
Umblättern einer Buchseite	10	
	0	Steckmücke
Fallen einer Feder		

Quelle: <https://www.audisana.ch/blog/lautstaerke>



Überschreitung der Auslösewerte

$L_{\text{DEN}} \geq 65 \text{ dB(A)}$, $L_{\text{Night}} \geq 55 \text{ dB(A)}$



Lärbrennpunkte
Überschreitung der Auslösewerte
 $L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A)}$, $L_{Night} \geq 55 \text{ dB(A)}$

Lärbrennpunkte der 4. Stufe

 Stadtgrenze Hildesheim

Lärbrennpunkte

-  LB aus 3. Stufe
-  LB neu in 4. Stufe
-  LB aus 3. Stufe entfällt
-  LB-Nummer

Tagesordnung

01

Vorstellung

02

Was ist Lärmaktionsplanung?
Und wie ist der Stand in Hildesheim?

03

Ablauf in Hildesheim

04

Auswertung der Kartierung

05

Auslösewerte und Identifizierung der Lärmbrennpunkte

06

Maßnahmenplanung

07

Ruhige Gebiete

08

Ausblick

Maßnahmenplanung

- Fortschreibung der bisherigen Maßnahmenplanung
- 5 zusätzliche Lärmbrennpunkte von 18
 - $LDEN \geq 70 \text{ dB(A)}$; $LNight \geq 60 \text{ dB(A)}$
 - Ostertor/Osterstraße/Jakobistraße zwischen Zingel und Gerberstraße (LB-Nr. 47),
 - Struckmannstraße zwischen Hohnsen und Wiesenstraße (LB-Nr. 52),
 - Neue Straße zwischen Wollenweberstraße und Brühl (LB-Nr. 53),
 - Gelber Stern zwischen Brühl und Keßlerstraße (LB-Nr. 55) und
 - Mühlenstraße/Alter Markt zwischen Dammstraße und Burgstraße (LB-Nr. 56)



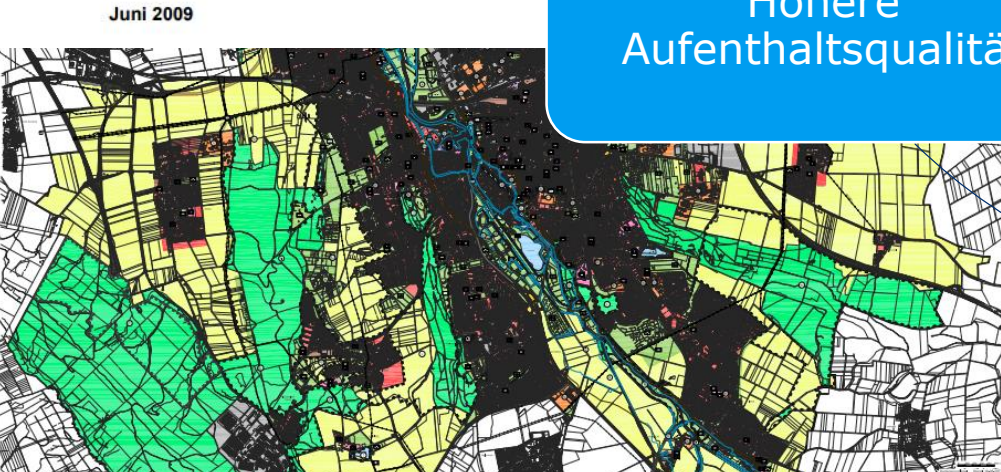
Kommunales Konzept „Neues Wohnen in Hildesheim“



Baulicher
Schallschutz



Höhere
Aufenthaltsqualität



Vermeidung von
Kfz-Verkehr



Green City Plan
Hildesheim



Förderung
Umweltverbund



Bündelung
und
Verlagerung



Verträgliche
Abwicklung



Stadt Hildesheim
Radverkehrskonzept 2025

Stadt Hildesheim
Integrierter Verkehrsentwicklungsplan 2025

Screening zur Potentialabschätzung

- Fahrbahnsanierung:
qualitative Einschätzung, ob akustisch relevante Schäden vorhanden sind
- Lärm mindernde Fahrbahnoberflächen:
Prüfen ob bereits welche verlegt sind (unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes)
- Geschwindigkeitsreduzierungen:
Prüfen, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit über 30 km/h liegt
- Verkehrsablauf optimieren:
Lichtsignalanlagen vorhanden und noch nicht koordiniert
- Straßenraumumgestaltung:
Es gibt mehr als 1 Richtungsfahrstreifen

■ ja ■ teilweise □ nein ✓ Maßnahme bereits umgesetzt						
Straßenabschnitt	Fahrbahnsanierung	Lärmindernder Belag	Tempo 30 tags (6-22 Uhr)	Tempo 30 nachts (22-6 Uhr)	Verkehrsablauf optimieren	Straßenraumumgestaltung
LB-Nr. 47 Ostertor/Osterstraße/Jakobistraße zwischen Zingel und Gerberstraße	■	■	✓	✓	□	□
LB-Nr. 52 Struckmannstraße zwischen Hohnsen und Wiesenstraße	■	■	■	■	✓	□
LB-Nr. 53 Neue Straße zwischen Wollenweberstraße und Brühl	■	■	✓	✓	□	□
LB-Nr. 55 Gelber Stern zwischen Brühl und Keßlerstraße	■	■	✓	✓	□	□
LB-Nr. 56 Mühlenstraße/Alter Markt zwischen Damm- straße und Burgstraße	■	■	✓	✓	□	□

Screening- ergebnis

Mögliche Potenziale aus
der
Lärminderungsplanung

Maßnahmen befinden sich
derzeit in der
Detailabstimmung und in
der Überlagerung mit
bereits laufenden
Planungen

Fortschreibung der Maßnahmenplanung

- Evaluation der Umsetzungsstände
- Überprüfen der verkehrlichen Rahmenbedingungen
- Ableiten, ob nicht umgesetzte Maßnahmen noch Gültigkeit haben



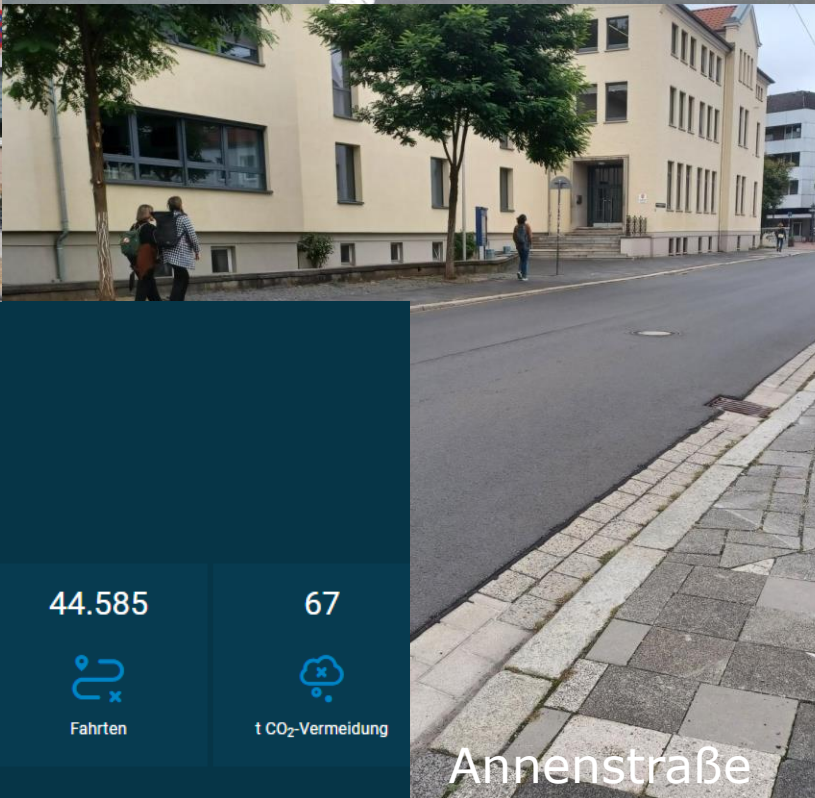
Elzer Straße



Elzer Straße



Goslarsche Straße



Annenstraße



Goslarsche Straße



Hildesheim im Landkreis Hildesheim

STADTRADELN vom 26.05. bis 15.06.2024

2.492



aktive Radelnde ⓘ

8/155



Parlamentarier*innen

115



Teams

402.360



gefährdete Kilometer

44.585



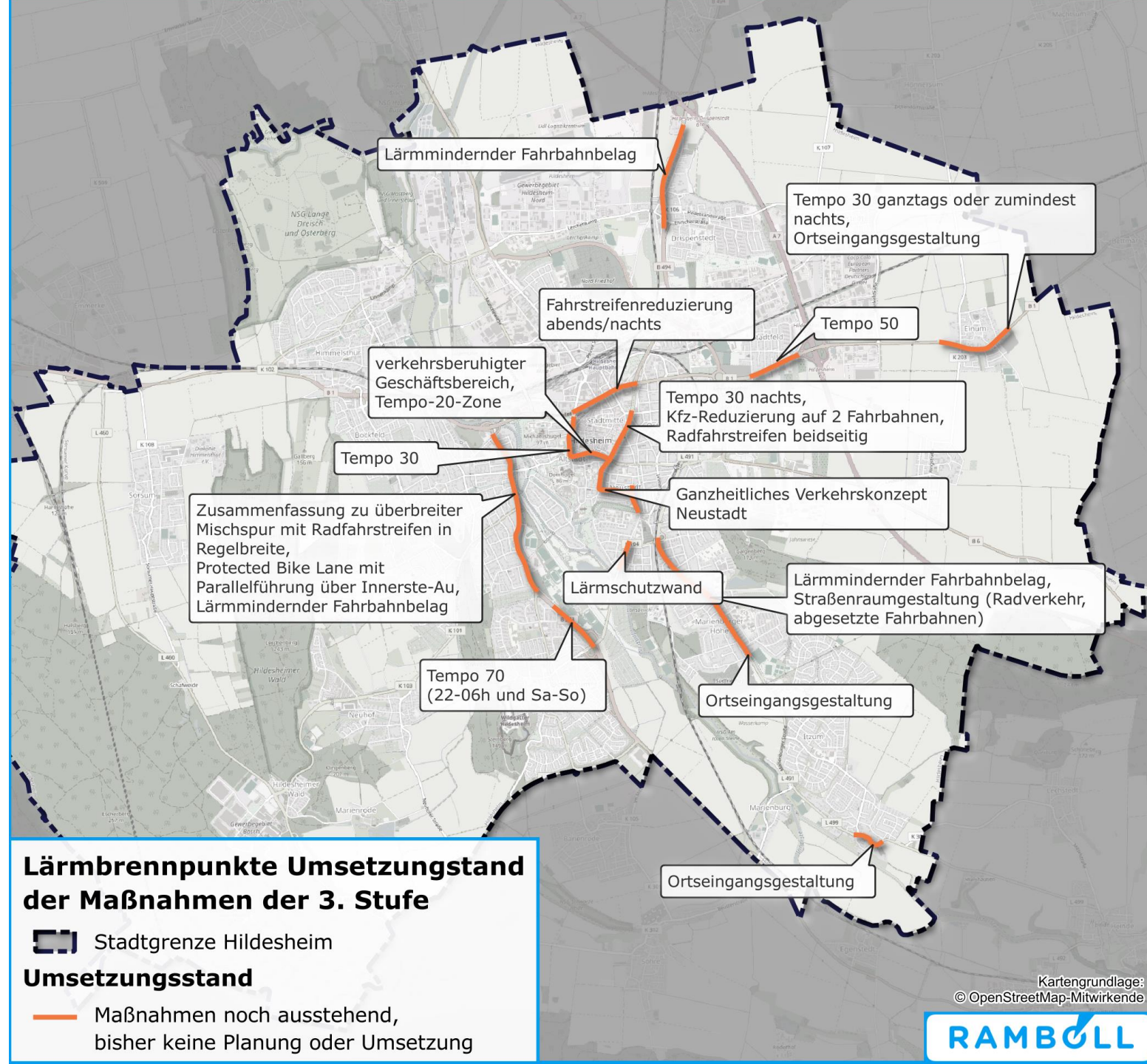
Fahrten

67



t CO₂-Vermeidung

Fortschreibung der Maßnahmenplanung



Tagesordnung

01

Vorstellung

02

Was ist Lärmaktionsplanung?
Und wie ist der Stand in Hildesheim?

03

Ablauf in Hildesheim

04

Auswertung der Kartierung

05

Auslösewerte und Identifizierung der Lärmbrennpunkte

06

Maßnahmenplanung

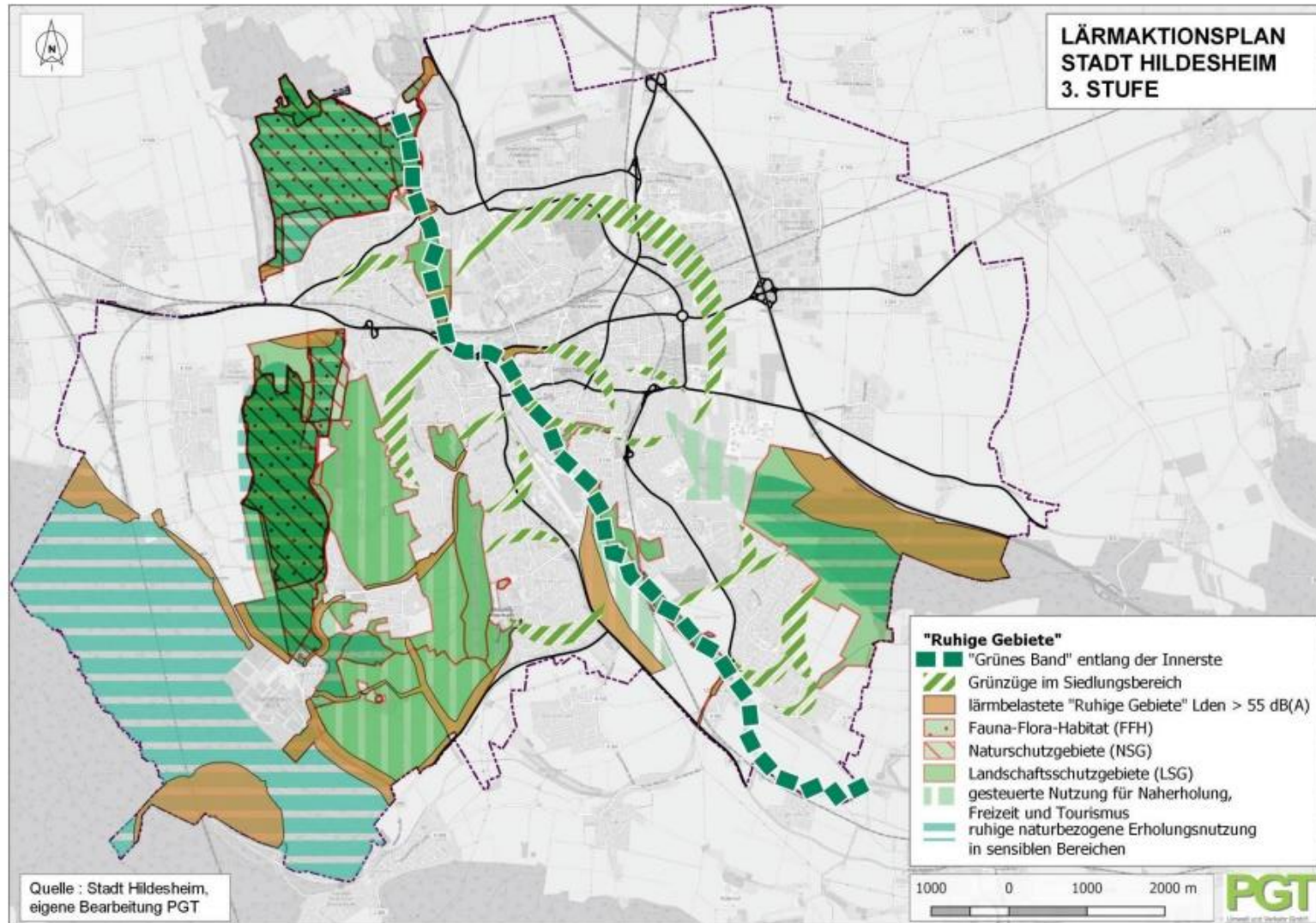
07

Ruhige Gebiete

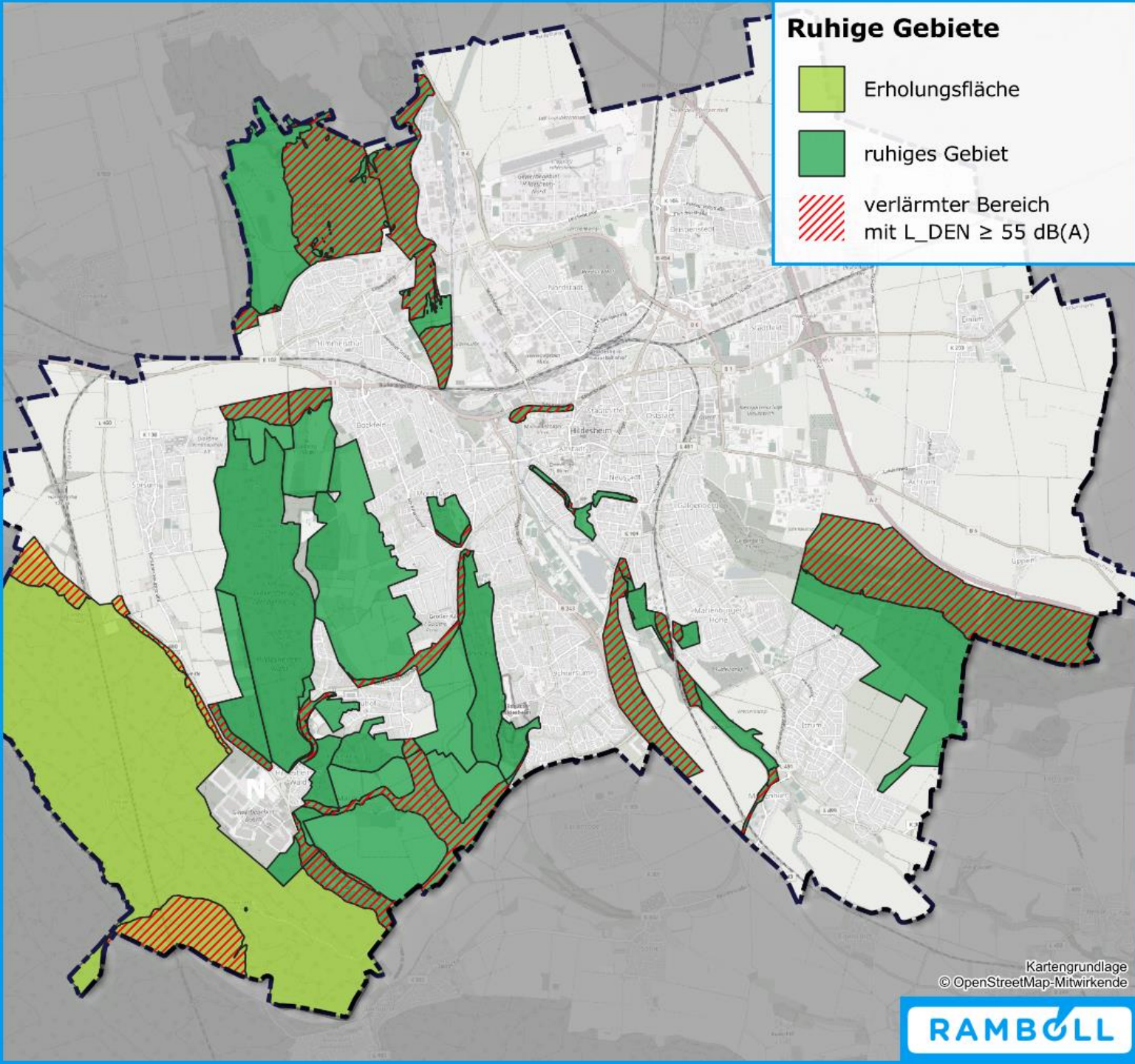
08

Ausblick

Ruhige Gebiete



- Erste Diskussion in Runde 2
- In Runde 3 weitere konkretisiert
- In Runde 4 erfolgt eine Überprüfung (festgesetzte Flächen werden mit Lärmkarten überlagert)
- für die Naherholung nutzbaren Bereiche gem. dem Landschaftsrahmenplan der Stadt
- Darstellung der Gebiete mit $L_{DEN} \geq 55 \text{ dB(A)}$



- für die Naherholung nutzbaren Bereiche gem. dem Landschaftsrahmenplan20 der Stadt
- Darstellung der Gebiete mit $L_{DEN} \geq 55 \text{ dB(A)}$

Tagesordnung

01

Vorstellung

02

Was ist Lärmaktionsplanung?
Und wie ist der Stand in Hildesheim?

03

Ablauf in Hildesheim

04

Auswertung der Kartierung

05

Auslösewerte und Identifizierung der Lärmbrennpunkte

06

Maßnahmenplanung

07

Ruhige Gebiete

08

Ausblick

Wie geht es weiter?

- Derzeit: weitere Konkretisierung der Maßnahmenplanung für die fünf ausgewählten Lärmbrennpunkte
- Einarbeitung der Inhalte/Anregung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 4. Quartal 2024: Mitteilung im Ausschuss über den LAP
- Ende des Jahres: öffentliche Auslegung/Trägerbeteiligung
- 1. Quartal 2025: Einarbeitung der Rückmeldungen aus der öffentlichen Auslegung
- Vorlage zur Beschlussfassung vrs. April 2025
- Meldung an das Land bzw. EU-Meldung

Sind Sie betroffen?

Verständnisfragen?

Wo empfinden Sie es
als besonders laut?



Maßnahmenvorschläge?

Wo sehen Sie ein
ruhiges Gebiet?